

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 21.11.2016		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 171/16		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Hauptausschuss					28.11.2016	
Gemeindevertretung					15.12.2016	
Betreff: Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Eigenbetriebe der Gemeinde Kleinmachnow Jahresabschlussprüfung Hier: Vorschlag zu einer beauftragenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft						
Beschlussvorschlag:						
Aufgrund von § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) schlägt die Gemeinde Kleinmachnow für die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2017 bis 2019 der Eigenbetriebe Bauhof und KITA-Verbund die						
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin						
vor.						
<u>Anlagen:</u> Protokoll Auswertung ohne Zweckverband Protokoll Auswertung mit Zweckverband						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 105 ff. BbgKVerf i.V.m. § 29 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden und § 11 Abs. 2 der Betriebssatzungen ist eine Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vorzunehmen.

Die Zuständigkeit für diese Prüfung ergibt sich aus § 106 (2) S.1 der BbgKVerf. Hier wird auf § 105 (3) der BbgKVerf verwiesen. Danach obliegt diese Prüfung dem Landrat als Allgemeine Untere Landesbehörde. Sie wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen.

§ 106 (2) der BbgKVerf ermöglicht der zuständigen Stelle (Rechnungsprüfungsamt des Landkreises) sich bei der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bedienen. Weiterhin eröffnet § 106 (2) S. 3 BbgKVerf, i.V.m. § 29 (1) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, den Gemeinden ein Vorschlagsrecht für einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die BbgKVerf eröffnet der zuständigen Stelle die Möglichkeit zuzulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2008 hat der Landrat für Prüfverträge, die nach dem 01. Januar 2009 abgeschlossen werden, festgelegt, dass diese nur noch zweiseitig abgeschlossen werden. Das heißt, der Eigenbetrieb kann mit dem vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer/der vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nach Empfehlung durch die Gemeindevertretung, selbständig den Vertrag zur Prüfung abschließen. Dem Landrat sind nach Abschluss der Prüfung zwei endgültige Prüfberichte zuzustellen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2015 wurde von der Gemeinde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung genehmigt (DS-Nr. 190/12).

Da vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die letzten drei Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe geprüft hat, ist für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 ein neues Wirtschaftsprüfungunternehmen zu wählen.

Gemäß § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenwesenverordnung (KomHKV) kann die Vergabe von Wirtschaftsprüferleistungen freihändig ohne Vergabebekanntmachung erfolgen, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 EUR nicht überschreitet.

Die Höhe des möglichen Gesamtauftragswertes für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis

2019 für die Eigenbetriebe KITA-Verbund und Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow beträgt schätzungsweise 35.000 EUR/netto.

Es wurden am 25. Oktober 2016 neun Kanzleien schriftlich über die beabsichtigte Vergabe informiert und zur Abgabe eines Angebotes bis zum 17. November 2016; 12:00 Uhr aufgefordert.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte am 17. November 2016 und 18. November 2016 im Rathaus. Von den neun aufgeforderten Kanzleien gaben folgende sieben Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein Angebot ab:

- Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
- Ebner Stolz GmbH & Co. KG W
- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- PricewaterhouseCoopers AG (PWC)
- Rödl & Partner GmbH
- Baker Tilly Roelfs AG

Die abgegebenen Angebote beliefen sich danach für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 für beide Eigenbetriebe zwischen 41.694,03 EUR/brutto und 83.441,61 EUR/brutto ohne Gründung eines Zweckverbandes Bauhof ab 2018.

Das zur Beauftragung empfohlene Unternehmen,

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

hat das wirtschaftlichste und günstigste Angebot abgegeben (41.694,03 EUR/brutto). Es ist in sich schlüssig und vollständig. Die Referenzlisten lassen erkennen, dass PWC PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft über entsprechende Leistungsfähigkeit und Fachkompetenz im Bereich der Prüfung und Beratung von Unternehmen im öffentlichen Bereich verfügen.

Mit der Option einer Gründung eines Zweckverbandes Bauhof ab 2018 wurden nur bedingt Angebote abgegeben. Die vergleichbaren abgegebenen Angebote beliefen sich für beide Eigenbetriebe zwischen 33.313,57 EUR/brutto und 58.450,71 EUR/brutto.

Das zur Beauftragung empfohlene Unternehmen,

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

hat das wirtschaftlichste und günstigste Angebot abgegeben (33.313,57 EUR/brutto). Es ist in sich schlüssig und vollständig. Die Referenzlisten lassen erkennen, dass PWC PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft über entsprechende Leistungsfähigkeit und Fachkompetenz im Bereich der Prüfung und Beratung von Unternehmen im öffentlichen Bereich verfügen.

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung gilt die Verordnung über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfungen kommunaler Wirtschaftsbetriebe.

Laut § 8 (1) der Verordnung über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe hat die Bestellung des Wirtschaftsprüfers jährlich zu erfolgen, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist.

Damit soll erreicht werden, dass der Wirtschaftsprüfer sich mit den Betriebsabläufen sowie den inneren Strukturen des Eigenbetriebes nicht jährlich neu bekannt machen muss. Dies würde den Zeitaufwand für den Prüfenden erhöhen und ist damit automatisch mit höheren Kosten für den zu Prüfenden verbunden.

--